

Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 27.

Dienstag den 1. April

1856.

Oberamtsgericht Nagold.

In Betreff der Gebühren der Rathschreiber von öffentlichen Liegenschafts- und Fahrnisverkäufen wird nachstehender Erlaß des Civil-Senats des K. Gerichtshofs hiemit bekannt gemacht.

Wenn die Zahl der zum Verkauf bestimmten Objekte eine größere, und das zu besorgende Geschäft von so großem Umfang ist, daß das Verkaufs-Protokoll nicht wohl bei der Aufstreichsverhandlung selbst, oder kurz vor deren Beginn angelegt werden könnte, ohne daß hiedurch voransichtlich der Zweck der letzteren wesentlich beeinträchtigt würde, was namentlich der Fall wäre, wenn durch eine Verzögerung im Beginn der Verhandlung die Kaufsliebhaber zu lange hingehalten würden, so erscheint es geboten, das Verkaufs-Protokoll schon früher zu entwerfen oder anzulegen, wofür die Rathschreiber, welche um ihre Besoldung bloß Geschäfte ihrer Gemeinden und der örtlichen Stiftungen, nicht aber Angelegenheiten von Privaten zu besorgen haben, zwar keine Belohnung nach dem Blattgehalt, wohl aber das regulativmäßige Taggeld von 48 kr. per Tag nach dem wirklichen Zeitaufwand anzusprechen berechtigt sind, was auch mit den bestehenden Bestimmungen im Einklang steht.

Hiebei wird übrigens dem K. Oberamtsgerichte aufgegeben, geeigneten Falls, namentlich auch bei der Decretur von Ganttslistenverzeichnissen, darüber zu wachen, daß bei derartigen Anrechnungen das gebührende Maas nicht überschritten wird, wobei man dasselbe insbesondere noch darauf aufmerksam zu machen sich veranlaßt sieht, nicht nur, daß die Kaufsliebhaber zu der für den Beginn der Verhandlung festgesetzten Stunde sich in der Regel nicht pünktlich einfinden, und schon hiedurch einige Verzögerung herbeigeführt zu werden pflegt, sondern auch, daß, wenn die Aufstreichsverhandlung selbst nicht auf eine zu frühe Tageszeit anberaumt wird, der Rathschreiber in den meisten Fällen sich im Eile befinden wird, das Protokoll ohne Störung der Sache am Tage der Verhandlung selbst, so weit solches als nothwendig erscheint, vorzubereiten.

Nagold, den 29. März 1856.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Unterthalheim.

Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des
Kaver Garber, Sattlers in Unterthalheim,

ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Montag den 28. April 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathshaus zu Unterthalheim zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,

der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein

höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 26. März 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig Stadt.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Ganttsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathshaus zu Altenstaig zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird an-

genommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen

1) David Holz, Wagner in Altenstaig Stadt,

am Freitag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

2) Gottlieb Gwinner, Schuhmacher in Altenstaig Stadt,

am Freitag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

je auf dem Rathhaus in Altenstaig Stadt.

Nagold, den 29. März 1856.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

2c) Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Ferdinand Sautter, Färbers in Nagold, ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Dienstag den 29. April 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das

Rathhaus zu Nagold zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 28. März 1856.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

2h) Oberamtsgericht Nagold.

Unterthalheim.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Kaver Lipp, Käufers in Unterthalheim,

ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Freitag den 2. Mai 1856,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathhaus zu Unterthalheim zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus

den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 28. März 1856.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

2i) Rohrdorf,

Oberamts Nagold.

Langholz - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Bergwald:

500 Stücke Langholz und

50 Stücke Säglöße, forchenes Holz.

Der Verkaufstag ist auf

Donnerstag den 10. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause festgestellt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. März 1856.

Schultheißenamt.

Seeger.

unt sind, am
rch Auschluss
e ausgeschlos-
cht erscheinen-
d angenommen
sich eines es-
Genehmigung
assegegenstände
es Güterpfes
der Mehrheit

Liegenschafts-
enigen bei der
inenden Gläu-
t werden, des-
h Unterpand
deren voller
s aus ihren
inreicht. Den
auf die gesetz-
Weidbringung
in dem Fall,
-Verkauf vor
stattgefunden
liquidation an-
erst nach der
or sich geht,
an.

wird nur der-
er sich für ein
verbindlich er-
fähigkeit nach

1856.
amtsgericht.
t na ch t.

f, dant
gold. zu 11

Verkauf.
Gemeinde ver-
ihrem Berg-

und
forchenes Holz,
auf
April d. J.,
Uhr,
gestellt, wozu
eladen werden.
6.
ulttheisnamt.
Seeger.

1) **Vollmaringen,**
Oberamts Horb.
Holz - Verkauf.
Am
 Freitag den 4. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden in den hiesigen Gemeinde-
Waldungen ungefähr:
60 Stücke Säg-, Bau- und Brenn-
holz
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-
liebhaber eingeladen werden.
Den 28. März 1856.

Schultheisnamt.
Wollensack.

1) **Ebhausen,**
Oberamts Nagold.
Holz - Verkauf.
Am
 Montag den 7. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde aus
ihrem Kommunwald Kliesen:
460 Stück Langholz und
97 Stück Säglöße
wozu Kaufsliebhaber eingeladen wer-
den.
Den 30. März 1856.

Schultheisnamt.
Richtmüller.

1) **Nagold.**
Eine geräumige Wohnung mit ge-
wölbtem Keller, Stallung, Holzlegen
und großem Dachraum, hat auf Georgii
zu vermieten:
1. 4. 56
Werkmeister Schuster.

Haiterbach.
Ich erbitte mich, bei Aufträgen von
etwa 6-8 Personen, auch auswärts
photographische Portraits an-
zufertigen; und erlaube mir daher, um
schriftliche Aufträge zu bitten, denen
ich bei entsprechender Anzahl und gün-
stiger Witterung nachkommen werde.
In Altenstaig wird auch Herr Apothe-
ker Köstler die Güte haben, Auf-
träge für mich entgegen zu nehmen.
Schöber,
Apothekerwarter und Photograph.

2) **Nagold.**
Zu vermieten:
Eine Wohnung bis Georgii.
Barth, Schlosser.

2) **Nagold.**
Der Unterzeichnete übernimmt auch
heuer wieder Leinwand,
Garn und Faden für
die Hirschaner Natur-
bleiche zur Besorgung
an, wobei bemerkt wird, daß bei gut-
ter Erhaltung der Waare, die Elle
rein gebleicht nur 2 Kr. kostet und steht
zahlreichen Aufträgen entgegen
Chr. Ludw. Binder,
Nadler.

Wildberg.
Nürtinger Bleiche.
Für die Nürtinger Rasenbleiche
nehme ich Leinwand, Faden zc. zur
Besorgung an, und sehe vielen Auf-
trägen entgegen.
Franz Jüdler.

3) **Altenstaig.**
Bleich - Anzeige.
Für die **Wracher, Blaubeurer**
und **Kirchheimer** Rasenbleichen
nehme ich auch in diesem Jahre Lein-
wand und Faden entgegen.
Wilhelm Schönkuth.

Wenar - Konferenz
in **Altenstaig**
am Donnerstag den 10. April d. J., Morgens 9 Uhr.
Gegenstand der Besprechung: Gesetzesentwurf, betreffend einige Abän-
derungen des Volksschulgesetzes. Gesungen wird, 1) mit Schülern: Ein Lämm-
lein geht, und Preis dem Todesüberwinder (169b); 2) von den Lehrern al-
lein: Nieder-Sammlung des Schwab. Sängerbundes No. 8, 9, 14.
K. Dekanatsamt Nagold. Die Konferenz - Direktion.

Rohrdorf.
Hochzeit - Einladung.
Zu Feier unserer ehelichen Verbindung erlau-
den wir uns, Freunde und Bekannte auf
Dienstag den 8. April
in den Gasthof zum Adler dahier freundlich einzuladen.
Christian Seeger, Balkmüller, Sohn des Christian
Seeger, Balkmüllers in Rohrdorf,
und seine Braut!
Margaretha Barbara Walz, Tochter des Fried-
rich Walz, Bäckermeisters in Rohrdorf.

Leinsamen- u. Kleesamen-
Empfehlung.
Lein- und Kleesamen,
(sehr schöne Waare) für deren
Keimfähigkeit garantirt wird,
empfehle ich zu geneigter Ab-
nahme bestens:
Julius Huber,
in Altenstaig.

Nagold.
Magd - Gesuch.
Bis kommende Georgii wird ein
christlich gesinntes, fleißiges Mädchen
als Küchenmagd in ein hiesiges Haus
gesucht; von wem? sagt
die Redaktion.

2) **Altenstaig.**
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gefestigte zweifache Versicherung
300 Gulden
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Michael Beuerle,
Schuhmachermeister.

N a g o l d.

Geschäfts - Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich unter heutigem Tage mein Geschäft an
Herrn Friedrich Stockinger
 abgetreten habe.

Für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke ich verbindlich, und bitte solches auch auf meinen
 Nachfolger übergeben zu lassen.
 Den 1. April 1856.

Gustav Smelin.

Auf Obiges höflichst Bezug nehmend, erlaube ich mir zu bemerken, daß es mein Bestreben sein wird,
 durch prompte, billige und stets ganz reelle Bedienung die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu er-
 werben, und indem ich um geneigten Zuspruch bitte, empfehle ich mich ergebenst.

Friedrich Stockinger.

Altenstaig Stadt.

Hochzeit - Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung meines Sohnes
 Michael Luz mit Ernestine, Tochter
 des Kronwirths Fric in Wolfshausen,
 erlauben sich die unterzeichneten Väter des
 Braupaars, Freunde und Bekannte auf
 Dienstag u. Mittwoch den 8. u. 9. April
 in das Gasthaus zum Adler in Altenstaig höflich einzuladen.
 Lorenz Luz, Rothgerbermeister in Altenstaig.
 Kronwirth Fric in Wolfshausen.



Altenstaig Stadt.

Hochzeit - Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbin-
 dung erlauben wir uns, Freunde und
 Bekannte auf
 Donnerstag u. Freitag den 3. u. 4. April
 in den Gasthof zum „Löwen“ dahier freundlich einzuladen.
 Den 22. März 1856.
 Joh. Georg Seeger, Tuchmacher.
 Louise Karoline Baur.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

Gegen zweifache Versicherung in
 Gütern sind

400 Gulden

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat
 bei **Balein Gärtner,**
 Pfleger.

Anzeige.

Am nächsten
 Sonntag den 6. April
 wird die Rottenburger
 Feuerwehr in Hord
 eine Probe halten, was den sich hie-
 für Interessirten hiemit angezeigt wird.

N a g o l d.

In der G. Kaiser'schen Buchhand-
 lung ist zu haben:

Lebensregeln

für
 Mitglieder einer christlichen Ge-
 meinschaft, auf Grund der heili-
 gen Schrift und nach Anleitung
 der Grundsätze der früheren Deut-
 schen Christenthums-Gesellschaft.
 Preis: 1 Exemplar 3 fr., bei Ab-
 nahme von einem Duzend 24 fr.